



Gemeinde Hinterschmiding

Niederschrift

über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Montag, den 28.01.2019 um 19:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

| Anwesend waren: | Bemerkung / Abwesenheitsgrund |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Bürgermeister | |
| Raab, Friedrich | |
| 2. Bürgermeister | |
| Blöchl, Hubert | |
| Gemeinderatsmitglieder | |
| Betz, Sabine | |
| Duschl, Roland | |
| Eller, Richard | |
| Hackl, Roland | |
| Kaspar, Herbert | |
| Krückl, Otto | |
| Pauli, Harald | |
| Poxleitner jun., Walter | |
| Sammer, Kaspar | |
| Spänig, Kai | |
| Stockinger, Michael | |

| Nicht anwesend waren: | Bemerkung / Abwesenheitsgrund |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 3. Bürgermeister | |
| Breit, Andreas | krank |
| Gemeinderatsmitglieder | |
| Stadler, Marco | krank |

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender

Raab, 1. Bürgermeister

Schriftführer

Bianca Lenz-Poxleitner



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

| | |
|--|------------------|
| | Begrüßung |
|--|------------------|

Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Frau Lenz von der Verwaltung sowie die anwesenden Zuhörer.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

Bekanntgaben:

Bzgl. des auf der letzten Tagesordnung behandelten TOPs „Schulwegsicherheit - Erklärung der Herzogsreuter Straße als gefährlichen Schulweg und Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit von 70 auf 50 km/h“ teilte BGM Raab mit, dass dieser Antrag von Seiten des LRA nicht befürwortet wurde. Anstelle des Antrags wird das Ortsschild von Hinterschmiding ca. 70 Meter Richtung Herzogreut verschoben, weil sich beim Anwesen Stockinger eine Behelfshaltestelle befindet.

In seiner Sitzung vom 10.12.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, dass Frau Manuela Kerschbaum für die nahezu 17-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderätin zum Verdienst um das Wohl der Gemeinde Hinterschmiding die Ehrennadel in Bronze mit Dankesurkunde gemäß der Ehrensatzung erhält. Frau Kerschbaum hat diese allerdings abgelehnt.

Des Weiteren bat BGM Raab um zwei Erweiterungen (Schule – KIP-S und Erlass Gewerbesteuer) der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil.

| | |
|----------|---|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift vom 19.12.2018 |
|----------|---|

Sachvortrag:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 19.12.2018 war allen Gemeinderäten zugegangen. Der nichtöffentliche Teil wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 19.12.2018 uneingeschränkt zu.

Abstimmungsergebnis:

Die GRM Kaspar und Sammer haben sich der Stimme enthalten, da Sie bei der letzten



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Sitzung nicht anwesend waren.

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 11 | 0 |
| | |

| | |
|----------|---|
| 2 | Bauvoranfrage Neubau eines Doppelhauses mit Carport in Unterkaining; Beschluss |
|----------|---|

Sachvortrag:

Mit Eingabeplan vom 16.01.2019 beantragt Frau Karin Hauer den Erlass eines Bauvorbescheides zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage/ Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 989, Gemarkung Hinterschmiding (Birkenweg/ Unterkaining).

Der Flächennutzungsplan qualifiziert das zu bebauende Grundstück als landwirtschaftliche Fläche. Der Standort liegt hier auch nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans.

Allerdings ist die Lage des Grundstückes in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzustufen.

Als Bebauungszusammenhang im Sinne dieser Vorschrift hat das Bundesverwaltungsgericht eine "aufeinander folgende Bebauung" gekennzeichnet, die "trotz vorhandener Baulücken den Eindruck der Geschlossenheit (Zusammengehörigkeit) vermittelt".

Entlang des gesamten Birkenweges befinden sich Wohnhäuser. Das geplante Haus schließt sich an die bestehende Wohnbebauung an.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Eindruck der Geschlossenheit vermittelt und es ist von einem Bebauungszusammenhang auszugehen.

Die Lage des Grundstückes ist mithin als im Innenbereich liegend zu qualifizieren.

Die Zulässigkeit richtet sich damit nach § 34 BauGB. Danach ist das Vorhaben zulässig, da es sich in die nähere Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Sollte das Bauamt des Landratsamtes Freyung-Grafenau jedoch die Auffassung vertreten, dass es sich hier um ein im Außenbereich gelegenes Grundstück handelt, so könnte der Erlass einer Außenbereichssatzung bzw. Ergänzungssatzung, dem Bauwerber das gewünschte Baurecht verschaffen. Insbesondere im Hinblick darauf, dass in der Gemeinde Hinterschmiding nur noch wenige Baugrundstücke vorhanden sind, empfiehlt sich bei Ablehnung der Bauvoranfrage der Erlass einer entsprechenden Satzung. Hiervon könnten auch die restlichen Anwohner entlang des Birkenweges profitieren, da auch diese Bebauungen keine im Außenbereich privilegierten Vorhaben darstellen. Durch die Satzung wird eine flexible Nutzung des vorhandenen Gebäudebestandes möglich, da beispielsweise



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Nutzungsänderungen erleichtert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage von Frau Karin Hauer zum Erlass eines Bauvorbescheides zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage/ Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 989, Gemarkung Hinterschmiding, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Sollte das LRA Freyung-Grafenau die Auffassung vertreten, dass das Grundstück im Außenbereich liegt und daher eine Genehmigung nicht erfolgen kann, wird der Erlass einer Außenbereichs- bzw. Ergänzungssatzung angestrebt. Die Kosten hierfür sind vom Bauwerber zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 13 | 0 |
| | |

| | |
|----------|---|
| 3 | Bauantrag zur Errichtung einer Maschinenhalle mit Abstellraum in Sonndorf; Beschluss |
|----------|---|

Sachvortrag:

Bauantrag von Herrn und Frau Benkelmann zur Errichtung einer Maschinenhalle mit Abstellraum auf dem Grundstück Schmidinger Str. 23, Fl. Nr. 1638, Gemarkung Hinterschmiding

Die Maschinenhalle soll hier als Ersatzbau für den bereits vorhandenen Unterstand errichtet werden. Dieser ist bereits sehr baufällig und muss erneuert werden.

Die geplante Maschinenhalle ist für die Unterstellung des Traktors gedacht und soll auch der Unterbringung des Futters für die Pferde dienen.

Ein Anbau für die Pferdehaltung sowie ein Bewegungsplatz für diese wurde bereits im Jahr 2016 von Seiten des Landratsamtes genehmigt. Deshalb kann hier auch die Genehmigung für eine Maschinenhalle, die für diese Pferdehaltung zwingend notwendig ist, nicht versagt werden, zumal das Vorhaben hier auch nicht die Verfestigung/ Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt, da das Gebäude nur ein bereits vorhandenes Gebäude ersetzen soll.

Alle Nachbarunterschriften liegen vor und die Erschließung ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben daher keine Versagensgründe entgegen.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Herrn und Frau Benkelmann zur Errichtung einer Maschinenhalle mit Abstellraum auf dem Grundstück Schmidinger Str. 23, Fl. Nr. 1638, Gemarkung Hinterschmiding, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 13 | 0 |
| | |

| | |
|----------|---|
| 4 | Freiwillige Feuerwehr Hinterschmiding - Bestellung des stellv. Kommandanten; Beschluss |
|----------|---|

Sachvortrag:

Am 06.01.2019 wurde bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hinterschmiding Herr Erich Wellisch zum stellv. Feuerwehrkommandanten gewählt. Herr Wellisch wird den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bei der Feuerweherschule Regensburg vom 11.-14.02.2019 absolvieren. Die Anmeldung ist bereits erfolgt. Es wird hiermit bestätigt, dass die Wahl ordnungsgemäß abgelaufen ist, der Gewählte wählbar und persönlich geeignet ist.

Seitens des Kreisbrandrates liegt der Verwaltung eine positive Stellungnahme vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Erich Wellisch zum stellv. Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hinterschmiding.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 13 | 0 |
| | |

| | |
|----------|---|
| 5 | Bauleitplanung - Änderung Bebauungsplan Langfeld |
|----------|---|

| | |
|------------|--|
| 5.1 | Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen; Beschluss |
|------------|--|

Sachvortrag:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Vorbemerkung: Für die Änderung wurde, von Seiten der Verwaltung zunächst das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gewählt. In der Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde des LRA Freyung-Grafenau wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung berührt sind und daher nicht das vereinfachte Verfahren anzuwenden sei.

Dieser Ansicht war zuzustimmen und deshalb vom Verfahren nach § 13 BauGB ins Regelverfahren überzugehen. Die erste Beteiligung/ öffentliche Auslegung war deshalb als frühzeitige Beteiligung zu werten und die Öffentliche Auslegung nach § 3 II BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 II BauGB nochmals durchzuführen.

Stellungnahmen in Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 II BauGB)

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss

Ohne, zur Kenntnis

Fachstellen:

In Absprache mit dem Bauamt des LRA Freyung-Grafenau wurde in der zweiten Behördenbeteiligung nach § 4 II BauGB auf eine erneute Anhörung aller Fachstellen verzichtet, da in der ersten Beteiligung keine Einwände erfolgten. Beteiligt wurde daher lediglich noch das LRA Freyung-Grafenau.

Landratsamt Freyung-Grafenau, Abteilung Untere Bauaufsichtsbehörde (Schreiben von Herrn Wilhelm vom 21.01.2019)

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde werden keine Anregungen vorgetragen.

Von der Unteren Bauaufsichtsbehörde wird festgestellt, dass nun (richtigerweise) für die Grundzüge der Planung betreffende Änderungen das qualifizierte Verfahren eingeschlagen wurde. Eine entsprechende Anpassung (redaktionell) sollte auch in der Begründung und den Verfahrensvermerken vorgenommen werden.

Beschluss:

Die redaktionellen Änderungen und Anpassungen wurden auch in die Begründung und in die Verfahrensvermerke übernommen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 13 | 0 |
| | |



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Kreisbaumeisterin Fr. Dipl.-Ing. Altenkamp (Schreiben vom 21.01.2019)

Die Ausführungen zur Änderung des Bebauungsplans „WA Langfeld“ durch Deckblatt 1 sind dargelegt, jedoch aus stadtplanerischer und architektonischer Sicht weder schlüssig noch nachvollziehbar.

Eine geänderte Baukultur wird als Grund für eine erforderliche Anpassung an den aktuellen Bau-Trend angeführt. Der städtebauliche Gestaltungswille der Gemeinde scheint dem neuesten, aktuellsten und immer schneller überholten Modetrend unterworfen.

Dieser aktuelle Trend jedoch hat weder mit regionaler Baukultur noch mit städtebaulichen Steuerungselementen der Bauleitplanung etwas zu tun.

Moderne Architekturen und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse können auch mit den Gestaltungsmitteln des bestehenden Bebauungsplans erreicht werden.

Darüber hinaus hat die Ausweisung eines Baugebiets mit gestalterischen Festsetzungen auch noch weitere gesellschaftliche Aufgaben. Ein ablesbarer städtebaulicher Zusammenhang stärkt den sozialen Zusammenhalt der Bewohner und wirkt unter anderem einer Vereinzelung entgegen.

Ein Vertrauen in die Festsetzungen des Bebauungsplans muss für frühere wie auch für künftige Bauherren gegeben sein.

Das Nebeneinander fast aller auf dem Markt möglicher Haus- und Dachformen lässt leider fast immer den nicht wünschenswerten Charakter der „Musterhaussiedlung“ eines Fertighausanbieters entstehen.

Beispielhaft zu den Festsetzungen:

5.1 Wohngebäude

Dachform Satteldach

NEU: SD, PD, versetztes PD, Wald, Krüppelwald,

Dachneigung 22 – 28°

NEU: PD 5 – 15°

andere 15 – 30°

Ersatzlose Streichung: ~~Dachdeckung Tonziegel rot, natur~~

Die bislang durch relativ einheitliche Dachneigungen und eine farblich und in Materialität relativ einheitliche Dacheindeckung vorhandene städtebaulich-architektonische Klammer im Erscheinungsbild des Baugebiets wird durch die Änderung der Festsetzungen zugunsten größtmöglicher Vielfalt aufgegeben.

Die weiterhin beibehaltene Festsetzung „Es sind ruhige und geschlossene Baukörper zu bilden, unruhig wirkende Fassadengliederungen sind unzulässig“ kann in Frage gestellt oder sollte näher definiert werden, da hier kein eindeutiger gestalterischer Maßstab zur Beurteilung der Einhaltung der Festsetzungen anzulegen ist.

Da die Gestaltungshoheit im positivem wie im negativen Sinne bei den Gemeinden liegt, können die vorgenannten Ausführungen lediglich auf die aktuell in vielen Gemeinden anzutreffenden gestalterischen Fehlentwicklungen, die auch städtebauliche, soziale und gesellschaftliche Auswirkungen haben, hinweisen.

Grundsätzliche städtebauliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss:

Bei den von der Kreisbaumeisterin vorgebrachten Anmerkungen handelt es sich lediglich um empfehlende Hinweise.

Zu den Anregungen der Kreisbaumeisterin sei allerdings auf die Stellungnahmen der letzten Gemeinderatssitzung verwiesen:

Neben der bereits erlaubten Dachform (Satteldach) werden nur noch die weiteren Dachformen des Pultdaches und (Krüppel-)Waldaches zugelassen. Diese Dachformen sind alle bereits im Gemeindegebiet vorhanden und harmonisieren daher mit dem Ortsbild und der vorhandenen Gebäudestruktur.

Historisch gesehen sind im alten Ortskern von Hinterschmiding alle drei Dachformen bereits zum Einsatz gekommen: Satteldächer für normale Wohnhäuser, Pultdächer meist für Stallungen und unterordnete Nebengebäude und Walmdächer für die wichtigen Gebäude (Rathaus, Gasthäuser, Schule). Alle drei Dachformen harmonisieren untereinander und auch mit dem historischen Ortskern von Hinterschmiding, in dem alle drei Dachformen gemischt nebeneinander vorkommen, der so gar nicht einer Musterhaussiedlung gleicht.

Darüber hinaus ist auch die Dachform des Satteldaches nicht konsequent im gesamten Baugebiet umgesetzt worden, so wurden bereits Ausnahmen für ein Krüppelwalmdach gewährt. Direkt im Anschluss an das Baugebiet wurde ebenfalls einem Haus mit einem Walmdach eine Baugenehmigung erteilt. Zwar liegt dieses nicht im Geltungsbereich des WA Langfeldes, was aber für den Normalbürger nicht ersichtlich ist, da das Haus mit dem Baugebiet eine Einheit bildet und auch in das Baugebiet integriert ist (selbst die Zufahrt erfolgt über das Baugebiet).

Beschluss

Da grundsätzliche städtebauliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen, werden die Anregungen der Kreisbaumeisterin zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 13 | 0 |
| | |

5.2 Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 10 I BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „WA Langfeld“ in der Fassung vom 28.01.2019. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 13 | 0 |
| | |



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

| | |
|----------|--|
| 6 | Antrag des 2. Bürgermeisters auf Änderung der Geschäftsordnung; Beschluss |
|----------|--|

Sachvortrag:

Bei der konstituierenden Sitzung am 13.05.2014 wurde u.a. folgende Vorschrift als Satzung einstimmig beschlossen:

§ 28 Form und Inhalt

(1) 1Über die Sitzungen des Gemeinderats werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet. 2Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. 3Niederschriften sind jahrgangsweise zu binden.

(2) 1Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. 2Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(3) 1Ist ein Mitglied des Gemeinderats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. 2Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen und vom Gemeinderat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO).

(5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

Diese Satzung stammt aus der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages, die aus der Praxis herrührt. Herr 2. Bgm. Blöchl hat in der Sitzung am 19.12.2018 beantragt, § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu ändern bzw. ersatzlos zu streichen.

Seit dem 22.10.2018 wird zur Anfertigung von Niederschriften ein Tonbandgerät zusätzlich zur herkömmlichen Protokollierung verwendet. Diese Anwendung ist einerseits gem. der vorstehenden Satzung zulässig und dient andererseits zur fehlerfreien Anfertigung von Niederschriften.

In der Vergangenheit wurden einige Niederschriften bei der Genehmigung im nach hinein abgeändert, weil es des Öfteren vorkam, dass sich Fehler ungewollt eingeschlichen haben. Dies war auch der Grund der Einführung der Tonbandaufnahmen, die sich in der Praxis bis dato sowohl bei den Gemeinderatsitzungen als auch bei den Bürgerversammlungen sehr bewährt haben und eine echte Hilfe zum Anfertigen von Niederschriften darstellen. Die Aufnahmen werden wie vorgeschrieben nach Genehmigung der Niederschrift unverzüglich gelöscht. Es wäre bedauerlich, wenn bewährte Praktiken geändert oder eingestellt werden würden.

Frau Lenz erklärte, dass die Tonbandaufnahmen nur zum Zweck der Erstellung der Niederschrift verwendet würden und nach der Genehmigung der Niederschrift auch sofort gelöscht werden würden. Neben dem Protokollführer dürfe keiner die Mitschnitte anhören. Auch die Kollegen aus der Verwaltung würden darum bitten das Tonbandgerät weiter nutzen zu dürfen.

Dem Gemeinderat wurden folgende Beschlussvorschläge unterbreitet:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Art. 45 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung und Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I) i.V.m. mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Hinterschmiding (GeschO) die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats in Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften vom 13.05.2014 die Vorschrift des **§ 28 Abs. 2 GeschO ersatzlos zu streichen**. Insofern werden künftig keine Tonaufnahmen zum Anfertigen von Niederschriften aufgezeichnet und sind auch nicht mehr zulässig.

Diese 2. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats in Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften tritt mit Wirkung vom 01.03.2019 in Kraft.

Alternativbeschluss und Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat beschließt, das bewährte Hilfsmittel „Tonaufnahmen zum Anfertigen von Niederschriften“ weiterhin bei Gemeinderatssitzungen einzusetzen. **§ 28 Abs. 2 der GeschO wird nicht geändert.**

Beschluss:

Daraufhin erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Art. 45 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung und Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I) i.V.m. mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Hinterschmiding (GeschO) die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats in Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften vom 13.05.2014 die Vorschrift des **§ 28 Abs. 2 GeschO ersatzlos zu streichen**. Insofern werden künftig keine Tonaufnahmen zum Anfertigen von Niederschriften aufgezeichnet und sind auch nicht mehr zulässig.

Diese 2. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats in Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften tritt mit Wirkung vom 01.03.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| ja | nein |
|----|------|
| 9 | 5 |
| | |

| | |
|---|---|
| 7 | Bürgerversammlungen 2018 - Behandlung der Bürgeranträge; Beschluss |
|---|---|

Sachvortrag:

Bürgerversammlung 2018

Teilnehmer:

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| 13.12.2018 GH Fastner, Sonndorf | 4+15 Personen |
| 14.12.2018 GH Krückl, Hinterschmiding | 2+41 Personen |
| 15.12.2018 GH Alte Post, Herzogsreut | 4+28 Personen |



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Gesamt

10+94 Personen

Niederschrift/Bürgeranträge

Bürgerversammlung im GH Fastner, Kohlstatt

Nach dem Vortrag von Herrn Bürgermeister Raab gab es folgende Wortmeldungen durch die anwesenden Zuhörer:

Michael Fastner jun.:

Bezüglich der von BGM Raab angesprochenen möglichen Auflösung der Kläranlage in Herzogsreut und der damit verbundenen Erweiterung des bestehenden Pumpwerks in Kohlstatt gab Herr Fastner zu bedenken, dass die Anwohner von Kohlstatt „unter Wasser stehen“ wenn dieses einmal ausfallen würde. BGM Raab nahm diesen Einwand zur Kenntnis. Dieser seltene Umstand sei auch vor allem durch mögliche technische Probleme nicht komplett auszuschließen. Im Falle eines Falles jedoch müsse sich der Bürger durch geeignete Rückstauklappen selber schützen. Dieser Umstand sei auch Teil der gemeindlichen Entwässerungssatzung.

Benjamin Zitt:

Bezugnehmend auf das gemeindliche Mitteilungsblatt, in dem BGM Raab die Bevölkerung dazu aufgerufen hat Trinkwasser zu sparen, merkte Herr Zitt an, dass die bauausführende Firma bei der Sanierung der B12 Trinkwasser zur Reinigung der Straße verwendet habe. Dieser Umstand sei für ihn nicht verständlich. BGM Raab teilte mit, dass die Firma dafür keine Erlaubnis hatte und er die Entnahme des Trinkwassers unverzüglich unterband, als er davon hörte. Eine mögliche Entnahme aus dem angrenzenden Bach sei seitens des Wasserwirtschaftsamtes und auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht erlaubt. Erschwerend kam hinzu, dass im Bereich Heldengut ein Wasserrohrbruch den Hochbehälter möglicherweise schon vorher zum Teil erheblich geleert habe.

Hubert Hazod:

Herr Hazod merkte an, dass der Heldengutweg im Bereich seines Anwesens in einem äußerst schlechten Zustand sei. BGM Raab versprach, sich vor Ort ein Bild zu machen.

Kaspar Sammer:

GRM Sammer erkundigte sich ob die Kanalschächte in Heldengut gesäubert worden sind. BGM Raab erwidert, dass diese mit den übrigen Schächten erledigt worden seien.

Bürgerversammlung im GH Krückl, Hinterschmiding

Hans Gocke:

Herr Hans Gocke erkundigte sich, was nun mit dem Klärwärter sei und wollte wissen, wer für die Mehrkosten aufkommen werde.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Hierzu werde er keine Auskunft geben, so BGM Raab. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird dieser Punkt erneut behandelt werden. Daraufhin erkundigte sich Herr Gocke wie es nun weitergehen werde und was nun aus dem Klärwärter werden würde. Auch dies könne er nicht sagen, so BGM Raab.

BGM Raab bedankte sich für den Wortbeitrag und stellte fest, dass es sich hierbei um keinen Antrag handeln würde.

Martin Blöchl

a) Herr Martin Blöchl erkundigte sich, was mit dem „Alten Sammerhaus“ geschehen würde.

Diese Frage könne BGM Raab aktuell noch nicht beantworten, der jetzige Eigentümer, Herr Schmidbauer, hätte ihm allerdings zugesichert, dass etwas passieren würde. Zunächst soll allerdings das Projekt Altenheim verwirklicht werden.

b) Im Biegel, beim Wald der Familie Lenz, würden die Sträucher bereits weit in den Flurbereinigungsweg hineinragen, sodass ein Großteil der Nutzer des Weges in die anliegenden Wiesengrundstücke hineinfahren würde. Herr Martin Blöchl bat deshalb um einen Rückschnitt der Sträucher.

BGM Raab sicherte dies zu, sobald es die naturschutzrechtlichen Bestimmungen erlauben würden. Abschließend stellte BGM Raab fest, dass dies kein Antrag für den Gemeinderat darstellen würde, da es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handeln würde.

Peter Dillinger

Herr Peter Dillinger teilte mit, dass es letztes Jahr kleinere Probleme mit der Langlaufloipe zwischen Windischbach und Holzweise gegeben hätte, weil die Loipe hier direkt neben der Straße verlaufen würde und so diese im Straßengraben gezogen wurde. Deshalb würde dies vom Schneepflug ständig zugeschüttet. BGM Raab versprach sich um diese Angelegenheit zu kümmern und diesbezüglich noch mit den Pistenbullyfahrer Rücksprache zu halten.

Manfred Bettendorf

bat zunächst um die Abstellung des Tonbandgerätes

a) Zustandekommen der Kanal- und Wasserkosten

Herr Bettendorf wollte wissen, wie sich die Kanal- und Wasserkosten zusammensetzten. Darüber hinaus erkundigte er sich, ob die Verwirklichung eines sog. kommunalen Bausparers für die Sanierung der Kläranlage, wie vor ein paar Jahren vorgeschlagen, noch in Betracht gezogen werde.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Von der Möglichkeit des kommunalen Bausparers sei man mittlerweile abgerückt, so BGM Raab. Im Jahr 2015 war bereits eine Erhöhung der Kanalgebühren notwendig und der Abschluss eines Bausparers hätte für die Bürger eine weitere Mehrbelastung von 0,50 €/ m³ verbrauchten Wasser bedeutet. Diese doch sehr hohe Mehrbelastung wollte man allerdings vermeiden.

Bgm. antwortete ihm, dass er bzgl. dieser Thematik bereits eine telefonische Auskunft eines Mitarbeiters erhalten habe. Aber nochmals zur Klarstellung, so der Bürgermeister: Über die genaue Zusammensetzung der Kanal- und Wassergebühren könne und werde er keine Auskunft geben, da hierin auch Personalkosten enthalten seien; allerdings werde die Berechnung vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und vom Gemeinderat abgesegnet.

b) Räumung der Bürgersteige

Beschluss-
mäßig
behandeln

Wie auch im letzten Jahr müsse er die Räumung der Gehsteige, insbesondere im Bereich der Herzogsreuter Straße, kritisieren, so Herr Bettendorf. Des Weiteren wollte er wissen, an wen er sich bei „bauhoftechnischen Problemen“ zukünftig wenden solle, da die Gemeinde aktuell keinen Bauhofleiter hätte.

In einem solchem Fall, könne er sich an die Verwaltung wenden, so BGM Raab. Bzgl. der Schneeräumung der Bürgersteige stellte BGM Raab, dass dieser Antrag bereits letztes Jahr vom Gemeinderat abgelehnt worden sei und dieser die Auffassung vertreten hätte, dass die Räumung der Gehsteige, so wie aktuell praktiziert in Ordnung sei.

Trotzdem sei der Gehsteig nach Ansicht von Herrn Bettendorf an einigen Stellen nicht nutzbar und er stelle deshalb erneut seinen Antrag aus dem letzten Jahr.

Anmerkung: dieser lautete wie folgt:

Antrag: *Gde stellt sicher, dass die Gehwege/Bürgersteige ab sofort auch im Winter bei Glätte und Schneefall für Fußgänger nutzbar sind.*

Anregungen:

- *Informationen im nächsten Gemeindemitteilungsblatt ggf. mit Hinweis auf Verkehrssicherungspflicht,*
- *Persönliches Gespräch mit Grundstückseigentümern, die nicht räumen,*
- *Wahrnehmen der Räum- und Streupflicht durch die Gemeinde vgl. Art 51, Abs. 1,2 und 5 BayStrWG,*
- *Übertragen der Räum- und Streupflicht mittels Gemeindegesetz auf die Grundstückseigentümer vgl. Art 51, Abs 4 BayStrWG.*

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Winterdienstregelung beizubehalten und verweist auf die Beratung und Ausführung auf den Gemeinderatsbeschluss vom 19.02.2018. Der Antrag von Herrn Manfred Bettendorf wird abgelehnt.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 13 | 0 |
| | |

Peter Bartkowski

Beschluss-
mäßig
behandeln

Herr Bartkowski teilte mit, dass er die aktuelle Entwicklung der Gemeinde Hinterschmiding in den Medien verfolgt hätte. Er kritisierte, dass der Gemeinderat eine im privaten Bereich begangene Verfehlung im beruflichen Bereich sanktioniert habe. Dies fände er viel zu überzogen und die Maßnahme würde seiner Ansicht nach arbeitsrechtlich nicht Bestand haben.

Des Weiteren sei für ihn nicht klar, was die Formulierung „dem Bauhofleiter sei seines Amtes enthoben worden“ genau bedeuten würde. In welcher Eigenschaft sei er seines Amtes enthoben worden? Arbeitet Herr Raab nun weiter? Ist er nur die Funktion des Bauhofleiters los oder wurde er gekündigt?

Er wolle deshalb wissen, ob der Gemeinderat rechtlich beraten wurde und wie der genaue Beschluss lauten würde?

BGM Raab teilte mit, dass über den Fall, bereits mehrfach in der Presse berichtet worden sei und dreimal im Gemeinderat darüber beraten worden sei. Er selbst war bei keiner Sitzung und keiner Besprechung mehr über diesen Fall anwesend.

Nächste Woche wird die Angelegenheit nochmals im Gemeinderat unter der Leitung des 2.BGM nochmals beraten werden.

Nun wollte Herr Bartkowski wissen, wer dann für die Kosten aufkommen würde, wenn sich der Betroffene an ein Arbeitsgericht wenden würde und warf in den Raum, ob hier nicht die Gemeinderäte dafür aufkommen müssen.

Deshalb beantrage er folgendes: Der Gemeinderat soll sich nochmal mit den arbeitsrechtlichen Folgen seiner Äußerungen befassen und die betroffenen Gemeinderäte sollen haftbar gemacht werden.

Diesbezüglich erklärte BGM Raab, dass es in dieser Angelegenheit nur einen Empfehlungsbeschluss von Seiten des Gemeinderates geben würde. Zuständig für diese Personalangelegenheit sei nicht der Gemeinderat, sondern der 2.BGM (Art. 43 GO).

Herr Bartkowski stellte daraufhin fest, dass man als Gemeinde verpflichtet sei, die Kosten zu minimieren. Und wollte wissen, wer nun die finanziellen Folgen dann tragen soll.

Herr Bartkowski bittet



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

1. die Gemeinde/ den Bürgermeister die Kosten zu minimieren.
2. dass die betreffenden Gemeinderäte in die Kostenverantwortung genommen werden. Er beantragte, dass die Gemeinderäte für Kosten, die entstehen, zur Verantwortung gezogen werden.

GRM Herbert Kaspar erwiderte daraufhin, dass in diesem Punkt dem Gemeinderat keine Entscheidungsgewalt zustehe, diese liegt hier beim 2. Bürgermeister. Dieser ist in dieser Angelegenheit der einzige der hier eine Entscheidung treffen kann. Somit muss Herr Bartkowski seine Forderung an diesen richten und nicht an den Gemeinderat stellen.

Aus diesem Grund änderte nun Herr Bartkowski seinen Antrag dahingehend ab, dass die Verursacher, falls Mehrkosten entstehen, zur Verantwortung gezogen werden. (= letzter und wohl auch gültiger Antrag von Herrn Bartkowski, Anmerkung d.Red.)

BGM Raab merkte hierzu an, dass der 2. BGM über diesen Antrag in Kenntnis gesetzt wird.

Zu diesem Punkt folgen noch folgende Beiträge:

In der Außendarstellung zeigte sich die Gemeinde in letzter Zeit katastrophal, so **Hans Blöchl**. Seiner Ansicht nach, gehöre die Sache aus der Welt geschafft und zwar am besten ohne Gericht und ohne Verfahren.

Herr **Hans Lenz** vertrat daraufhin die Ansicht, wenn der Führerscheinverlust einem anderen Mitarbeiter der Gemeinde passiert wäre, wäre die Angelegenheit minimal behandelt worden. Andreas Raab sei als Sohn des Bürgermeisters als politischer Spielball verwendet worden.

Herr **Hubert Hazod** meinte noch man müsse sich in diesem Fall an das Arbeitsrecht halten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bürgerantrag von Herrn Peter Bartkowski zur Kenntnis. Nachdem sich der Gemeinderat oder ein weiterer Bürgermeister nicht selber überprüfen kann, wird dieser Antrag zuständigkeitshalber an die Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt FRG zur weiteren Verwendung und Bearbeitung weitergeleitet. Herr Bartkowski wird davon schriftlich unterrichtet, dass der Gemeinderat darüber keinen Beschluss fassen konnte.

Herr GRM Sammer merkte an, dass er vom Landratsamt FRG auch die Begriffe Amt, Amtes enthoben usw. überprüft haben will.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 13 | 0 |
| | |



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Alfons Krückl

Ein Teilstück der Straße im Langfeld sei sehr zusammengefahren und solle bei der nächsten Teerung berücksichtigt werden. Dies sei ihm bekannt, so BGM Raab, und werde bei den nächsten Teerungen Berücksichtigung finden.

Johannes Nußhardt

Johannes Nußhardt regte an, ob nicht durch die Gemeinde Hinterschmiding selbst ein eigener Bagger angeschafft werden soll.

Dieser Vorschlag sei auch bereits von Seiten des Gemeinderates angeregt worden, so der Bürgermeister. Gegen die Anschaffung spreche einerseits der Platzmangel im gemeindlichen Bauhof und andererseits wäre zusätzlich zur Anschaffung ein weiterer Bauhofmitarbeiter einzustellen, so dass sich nach bereits durchgeführten Berechnungen ein eigener Bagger erst ab Baggerkosten von 80 bis 90.000 € als rentabel erweisen würde. Aufgrund dieser Antwort verzichtet Herr Nußhardt auf eine Behandlung im Gemeinderat.

Bürgerversammlung im GH Alte Post, Herzogsreut

Heinrich Michl:

Künftig soll kein Schnee mehr auf seine an die Winterwanderwege bzw. Loipe anliegenden Grundstücke befördert werden, weil in diesem oft Hundekot enthalten ist und beantragte die Einstellung der Räumung des Winterwanderweges zum Bäckerkreuz.

Bgm. Raab lies die Versammlung abstimmen ob die Räumung künftig eingestellt werden soll.

Ergebnis: 12 dafür 8 dagegen 12 enthalten.

Eva Blöchl ergänzte, dass evtl. ein Schild aufgestellt werden soll, welches darauf hinweist, dass auch im Winter der Hundekot entsorgt werden soll. Ebenfalls sollen die Hundebesitzer angesprochen werden. Bgm. sagte, dass ohnehin eine DogStation dort stehe und die müsse genügen.

Katharina Vogl:

Sie wollte wissen, warum der Edeka-Markt in Herzogsreut nun so plötzlich für immer geschlossen hat und ob es Fördermöglichkeiten gegeben hätte. Bgm. Raab antwortete, dass der Betreiber nach einer Besprechung zusammen mit der Belieferungsfirma Edeka beschlossen hat, den Laden zum 19.11.2018 endgültig zu schließen. Anschließend wurde der Bürgermeister von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt, der unmittelbar den Gemeinderat informierte. Er erklärte, dass der Betreiber den Laden 10 Jahre betreiben hätte müssen, um die 30%ige Investitionsförderung geltend zu machen. Der bisherige Betreiber Armin List wollte jedoch diese Verpflichtung nicht eingehen. Für den laufenden Betrieb gibt es keine Förderung, so der Bürgermeister.

Hubert Blöchl ergänzte mit dem Hinweis, dass ein Treffen mit dem Vermieter,



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Moritz Otto und Armin List sattgefunden hätte. Herr List sagte dabei, dass er vom LRA aufgefordert wurde, bestimmte Investitionen zu tätigen. Es gab auch ein Gespräch mit Bäckerei Landshuter wegen einer möglichen Übernahme. „Umsonst hat List nicht geschlossen, so Herr Blöchl“. Die Schuld liegt teilweise bei den Bürgern, die sehr wenige Einkäufe in diesem Laden getätigt haben. Auch Aufforderungen an die Bürger waren zwecklos.

Roswitha Pauls & Josef Weigerstorfer merkten an, dass es keine Angebote, sinkendes Sortiment und schlechte Öffnungszeiten dazu beigetragen haben.

Hubert Blöchl sagte daraufhin, dass Herr List schon vor 10 Jahren schließen wollte. Edeka wollte jetzt nach Herzogsreut nicht mehr liefern.

Berthold Sammer: Wie läuft der Skiliftbetrieb in der kommenden Saison ab, wollte er wissen. Bgm. Raab antwortete, dass ihm der Betreiber berichtet hat, dass der Liftbetrieb je nach Witterung planmäßig am 22.12. starten werde.

Wer ist der Fahrer des Loipenspurgeräts wollte Herr Sammer wissen. Antwort: Ein Bauhofmitarbeiter (Prosser und/oder Mandl). Ein Aushilfsfahrer wird noch gesucht.

Man sollte Herrn Dieter Damasko fragen ob er dazu bereit wäre, sagte Bernhard Brandl.

Edmund Moritz und Edi Schwarz sagte, dass der Skiliftbetreiber angeblich die Sanitäreanlagen aus Kostengründen nicht mehr öffnen will. Das sei eine Vertragsverpflichtung, so der Bürgermeister.

Edi Schwarz:

Beschluss-
mäßig
behandeln

Er merkte an, dass es in der kommenden Saison keine Saisonkarten mehr gäbe. Er beantragte, die Gemeinde soll die Skiliftpreise für die Kinder aus dem Gemeindegebiet bis 14 Jahre mit 50% bezuschussen.

Hierzu erklärte BGM Raab, dass ein solcher „Rabatt“ nur für Kinder aus dem Gemeindegebiet rechtlich sehr bedenklich sei.

Aus diesem Grund wurde der Antrag vorerst zurückgestellt, um die rechtliche Betrachtung der Angelegenheit vorzunehmen.

Berthold Brandl

Merkte an, dass Fenster im Probenraum der Blaskapelle Herzogsreut undicht seien. Herr Bürgermeister werde sich darum kümmern, so die Antwort.

Johann Höppler

Antrag auf Erweiterung des Parkplatzes unterhalb des Feuerwehrhauses. Der Bürgermeister sagte, dass diese Bauvorhaben geplant sei und im Zuge der



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Städtebaumaßnahmen verwirklicht werden soll.

Eva Blöchl:

Die Wasserzählerstände aller Abnehmer in der Gemeinde sollen zur Kontrolle überprüft werden. Der Bürgermeister sagte, dass eine derartige Überprüfung keinen Sinn machen würde. Die Zählerstände werden ohnehin beim Zählerwechsel überprüft. Die EON kontrolliere auch keine Zählerstände.

Hubert Hazod:

Es sollte geprüft werden, ob Funkwasserzähler rentabel oder rentabler wären. Der Bürgermeister antwortete, dass diese derzeit noch zu teuer wären und die Lebensdauer zu kurz seien. Diese sind auch noch nicht ausgereift und datenschutzrechtlich fragwürdig. Mit den digitalen Wasserzählern hat sich der Gemeinderat bereits befasst und entschieden, dass die Anschaffung bis auf Weiteres vertagt werde.

| | |
|----------|-----------------|
| 8 | Anfragen |
|----------|-----------------|

Sachvortrag:

GRM Betz wollte kurz auf die E-Mail der Schulleitung, die alle Gemeinderäte erhalten hatten, eingehen. Der Antrag der Schulleitung würde einen Teil der Erweiterung des nichtöffentlichen Teils darstellen, so BGM Raab.

GRM Blöchl erkundigte sich, ob bereits ein Termin mit Vertretern der Städtebauförderung und ILE vereinbart wäre (wg. der alten Schule in Herzogsreut). Dieser sei auf den 06.02.2019 festgelegt, so BGM Raab.

GRM Duschl wollte wissen, ob BGM Raab bzgl. der anonymen Anzeigen bereits weitere Informationen geben könne. Ein Teil würde heute im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden, so BGM Raab, weitere Auskünfte können bis dato nicht erteilt werden.